

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/972330>

Veröffentlicht am: 30.10.2017 um 17:47 Uhr

Verfahren vor dem Landgericht

Komplott oder sexueller Missbrauch im südlichen Emsland

von Horst Troiza



Osnabrück. Vor dem Landgericht geht die Anklage gegen einen Angeklagten wegen schweren sexuellen Missbrauchs einer 13-jährigen in die zweite Runde. Das Amtsgericht Lingen hatte den Mann aus dem südlichen Emsland im Mai zu zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt, wogegen er Berufung eingelegt hat.

Auch zu Verhandlungsbeginn bestritt der 35-Jährige jetzt die gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Der heute 35-jährige Angeklagte soll die damals 13-jährige Heranwachsende im Februar 2015 auf deren Wunsch mit zu einem Angelteich im südlichen Emsland genommen haben. Das Mädchen war eine Bekannte seiner Lebensgefährtin und soll häufiger mit den beiden zusammen gewesen sein. Am Angelteich soll der Angeklagte ihr eine Flasche weinhaltigen Getränkes ausgehändigt habe, von dem die 13-Jährige getrunken hatte. Danach sei es zu einigen Küssen zwischen ihnen gekommen, bis dass dem Mädchen der Alkohol zu Kopf gestiegen war. Diese Gelegenheit habe der Angeklagte ausgenutzt und in einem Wohnwagen, der auf dem Gelände steht, den Geschlechtsverkehr mit dem Kind vollzogen.

Angeklagter: Kein intimer Kontakt

Dieser Hergang wird von ihm bis heute bestritten. Nachdem sie von dem Alkohol getrunken hatte, so der 35-Jährige, hätten sie sich gegenseitig einige „Bussis“ gegeben, einige freundschaftliche Berührungen an der Schulter – und mehr sei nicht gewesen. „Ich habe zu keiner Zeit und an keinem Ort mit ihr intimen Kontakt gehabt“, so seine Reaktion auf die Vorwürfe. Er behauptet, Opfer eines Komplotts geworden zu sein, dessen Fäden seine frühere Lebensgefährtin zieht.

Reihe von Indizien

Da es für die Tat keine Zeugen gibt, stützt sich die Anklage auf eine Reihe von Indizien. So wurde von der Lebensgefährtin den Behörden ein Kondom übergeben. Sie gab an, dieses zusammen mit einem Bekannten im Wohnwagen gefunden zu haben. Im Zuge kriminaltechnischer Untersuchungen wurden an dem Kondom Samenflüssigkeit des Angeklagten sowie DNA-Spuren der Geschädigten festgestellt.

Mobiltelefon ist nicht mehr auffindbar

Ebenso spielen im Prozess eine Reihe von Kurznachrichten die Rolle, die vom Mobiltelefon des Angeklagten stammen sollen. Darin ging es um die befürchtete Schwangerschaft, von dem die damals 13-jährige ihm berichtet hatte. Weiterhin war darin vom Wunsch nach weiteren Treffen die Rede. Das Mobiltelefon ist nicht mehr auffindbar, nach Angaben des Angeklagten soll es von seiner ehemaligen Lebensgefährtin zerstört worden sein.

Einvernehmlicher Sex mit Männern

Was den Fall für die Prozessbeteiligten nicht leicht machen wird, ist die Tatsache, dass die heute 15-jährige bereits in zwei weiteren Verfahren als Opfer sexuellen Missbrauchs aktenkundig geworden ist. Beide Male war es zu einvernehmlichen Sex mit Männern gekommen, die, weil das Mädchen minderjährig ist, wegen sexuellen Missbrauchs zu Haftstrafen verurteilt worden sind. Das Verfahren wird fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.